



Sascha Wenderoth Einzelunternehmen
wenderoth.at | Mietkoch. Training. Konzept.
Lagerstraße 3
5071 Wals bei Salzburg
Bundesland Salzburg
Österreich

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltung der Vertragsbedingungen

- 1.1. Für die von mir angebotenen Dienstleistungen gelten im unternehmerischen Verkehr ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nichts Abweichendes vereinbart ist. Andere Vertrags- oder Geschäftsbedingungen werden nicht Inhalt, auch wenn ihnen von meiner Seite nicht ausdrücklich widersprochen wird.
- 1.2. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich meine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes oder zusätzliches.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Meine Angebote sind freibleibend und unverbindlich, es sei denn, das Angebot ist schriftlich als bindend bezeichnet. Eine rechtliche Bindung kommt nur durch einen beiderseits unterzeichneten Vertrag oder eine schriftliche Auftragsbestätigung meinerseits zustande. Ich kann jederzeit schriftliche Bestätigungen mündlicher Vertragserklärungen des Auftraggebers verlangen.

3. Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- 3.1. Gegenstand dieser AGB ist die Erbringung von Dienstleistungen im gastronomischen Bereich als Mietkoch / Aushilfskoch / Trainer / Berater. Eine umfangreiche Beschreibung der Tätigkeiten finden sich auf der Internetseite <https://wenderoth.at>.
- 3.2. Der Auftraggeber hat vor Vertragsschluss überprüft, dass der von ihm gewünschte Leistungsumfang seinen Bedürfnissen vollständig und abschließend entspricht.
- 3.3. Maßgebend für Umfang, Art und Qualität der Leistungen ist der beiderseits unterzeichnete Vertrag oder meine Auftragsbestätigung, sonst mein Angebot oder das eines Vermittlers meiner Dienstleistungen. Sonstige Angaben oder Anforderungen werden nur Vertragsbestandteil, wenn die Vertragspartner dies schriftlich vereinbaren oder ich sie schriftlich bestätigt habe. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfangs bedürfen der schriftlichen Vereinbarung oder der schriftlichen Bestätigung durch mich.

4. Zahlungsmodalitäten

- 4.1. Es gelten die mit dem Auftraggeber vertraglich und schriftlich vereinbarten Preise (nach Beendigung des Status „Kleinunternehmen“)

zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Der Stundensatz wird individuell nach Art und Umfang des Einsatzes schriftlich mit dem Auftraggeber oder Agentur ausgehandelt. Sollten Übernachtungen erforderlich werden, so werden diese auch individuell vertraglich, schriftlich festgehalten. Die Mindestbeschäftigungsdauer pro Tag beträgt bei einer Entfernung zum Arbeitsort von bis zu 50 km 5 Stunden, bei einer Entfernung von mehr als 50 km mindestens 7 Stunden. Diese werden bei nicht verschuldeter Minderarbeit auch voll berechnet. Bei längerfristigen Einsätzen gilt eine 6-Tage-Woche mit mindestens 7 vollen Arbeitsstunden pro Tag.

- 4.2. Die im konkreten Angebot genannten Preise gelten von Montag bis Samstag. Sonntage werden mit 20% Aufschlag verrechnet, Zuschläge für Feiertage belaufen sich auf 25%. Es gibt keine Aufschläge an Sonntagen, wenn diese Buchungsbestandteil längerfristiger Einsätze sind. Änderungen benötigen der Schriftform.
- 4.3. Die Grundlage der Rechnungsstellung ist der Stundennachweis, der von Sascha Wenderoth täglich geschrieben und vom Auftraggeber oder einer verantwortlichen Person abgezeichnet wird.
- 4.4. Die vereinbarte Vergütung ist nach Erbringung der Dienstleistungen und Eingang der Rechnung beim Auftraggeber ohne Abzug fällig und innerhalb von 8 Tagen zahlbar. Bei einer Auftragsdauer von mehr als einer Arbeitswoche erfolgt eine wöchentliche Zwischenabrechnung.
- 4.5. Abweichend von dieser Regelung hält sich Mietkoch Sascha Wenderoth ein schriftlich vereinbartes Sofortkassenprinzip vor. Das heißt: tägliche Zahlung des Auftraggebers unmittelbar nach geleisteter Arbeit.
- 4.6. Bei Auswärtseinsätzen mit Übernachtung wird zusätzlich eine Verpflegungspauschale berechnet, die individuell, vertraglich, schriftlich vereinbart wird.

5. Rücktritt und Haftung

- 5.1. Bei Stornierung oder Rücktritt von erteilten Aufträgen durch den Auftraggeber werden für den bereits entstandenen Aufwand bzw. den kurzfristigen Arbeitsausfall pauschale Rücktritts- bzw. Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt.

Für einen Rücktritt bzw. eine Stornierung gelten folgende Fristen und Konditionen:

Bis zu 15 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn fallen keine Stornogebühren an. Bei einer späteren Stornierung des Auftrags gelten dann folgende Fristen und Stornogebühren:

8 bis 14 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn 25 % des Auftragswertes

4 bis 7 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn 55 % des Auftragswertes

1 bis 3 Tage vor vertraglichem Arbeitsbeginn 75 % des Auftragswertes

Bei Stornierung oder Rücktritt von einem erteilten Auftrag durch den Auftraggeber, der weniger als 24 Stunden vor dem vertraglichen Arbeitsbeginn oder nach der Arbeitsaufnahme durch mich erfolgt, schuldet der Auftraggeber die volle vereinbarte Vergütung abzüglich Fahrtkosten für die Lieferung, es sei denn, ich selbst habe den Rücktritt zu vertreten.

Bei Aufträgen mit unbegrenzter Laufzeit ist die Beendigung dieses Auftrages 10 Tage vor Beendigung, schriftlich oder mündlich zu vereinbaren.

Wird Mietkoch Sascha Wenderoth oder eventuell ein vermittelter freier Mitarbeiter während dieser Zeit nicht benötigt, erfolgt dennoch die Abrechnung zu den vereinbarten Konditionen.

- 5.2. Auftragswert für die Ermittlung der Rücktritts- bzw. Stornogebühr ist nur der auf dem Stundensatz basierende Auftragsanteil, nicht aber die eventuellen Nebenkosten.
- 5.3. Sollte ich selbst aus Gründen, die ich persönlich nicht zu vertreten habe (wie z. B. Krankheit oder höhere Gewalt), nicht in der Lage sein, den Auftrag auszuführen, so kann der Auftraggeber keinen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen.
- 5.4. Ich schließe die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Eine geltende Betriebshaftpflicht wird auf Verlangen nachgewiesen.
- 5.5. Im Übrigen ist eine Gewährleistung für die Arbeitsqualität, die Arbeitsweise, die Belastbarkeit sowie die Zuverlässigkeit meiner Person oder eines eventuell zur Verfügung gestellten freien Mitarbeiters ausgeschlossen. Regress- und sonstige Ersatzansprüche des freien Mitarbeiters oder sonstiger Dritter sind ausgeschlossen.

6. Kennzeichnung

- 6.1. Sascha Wenderoth ist berechtigt, auf Werbemitteln und bei Werbemaßnahmen auf den Auftraggeber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 6.2. Sascha Wenderoth ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Website mit Bild, Namen und/oder Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

7. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name/Firma, Beruf, Geburtsdatum, Firmenbuchnummer, Vertretungsbefugnisse, Ansprechperson, Geschäftsanschrift und sonstige Adressen des Kunden, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen, UID-Nummer zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie gegebenenfalls für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Newslettern, sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

8. Verschwiegenheitserklärung

Sascha Wenderoth wird alle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden zur Kenntnis gelangenden Informationen und Unterlagen, die nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt sind, streng vertraulich behandeln. Er wird Angestellte und Dritte, die solche Informationen oder Unterlagen zur Durchführung von Arbeiten im Rahmen dieses Vertrages erhalten, zu gleicher Verschwiegenheit verpflichten. Dies gilt nur insoweit nicht, als 1. Sascha Wenderoth gesetzlich verpflichtet ist, Dritten, insbesondere staatliche Stellen, solche Daten zu offenbaren und soweit 2. international anerkannte technische Normen dies vorsehen und der Kunde nicht widerspricht. Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt über die Dauer dieses Vertrages hinaus.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

- 9.1. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen Sascha Wenderoth und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird, das für den Sitz der Agentur sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist Sascha Wenderoth berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.
- 9.2. Soweit in diesem Vertrag auf natürliche Personen bezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise. Bei der Anwendung der Bezeichnung auf bestimmte natürliche Personen ist die jeweils geschlechtsspezifische Form zu verwenden.